

Ergänzungen der Schulordnung für die Nutzung der Schulstelle in der Otto-Huber-Straße Nr. 72

Die Bestimmungen der Schulordnung haben auch für die Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude in der Otto-Huber-Straße Gültigkeit. Für diese Schulstelle gelten folgende Sonderregelungen:

Organisatorische Regelungen

Die Schulstelle „Otto-Huber-Straße“ ist an Schultagen von Montag bis Freitag von 07.30 bis 13.00 Uhr geöffnet, an Tagen mit Nachmittagsunterricht bis 16:30 Uhr. Außerhalb der Unterrichtszeit ist es den Schülern und Schülerinnen nicht gestattet, sich im Schulgebäude aufzuhalten, da keine Aufsicht gewährt werden kann.

Falls eine Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen ist, melden die Schülervertreter/innen dies im Sekretariat der Schule.

Schulfremde Personen haben nur zum Sekretariat der Schule Zutritt. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich weder im Hof noch im Gebäude von schulfremden Personen besuchen lassen.

Die Schülerinnen werden vor Beginn des Unterrichts und während der Pause von Lehrpersonen beaufsichtigt.

Die Schülerinnen können sich während der Vormittagspause im Gebäude und im Schulhof aufhalten.

Bei Stundenwechsel kann sich durch den Wechsel von Lehrpersonen eine kurze unbeaufsichtigte Zeitspanne ergeben. Die Schülerinnen verhalten sich in dieser Zeit ruhig und diszipliniert und befolgen eventuelle Anweisungen der Schulwartinnen.

Sicherheit, Gesundheit und Sauberkeit

Es ist verboten auf den Fensterbänken, den Blenden vor den Fenstern sowie auf den Heizkörpern zu sitzen.

Für das Verhalten im Brand- und Katastrophenfall gibt es eine eigene Räumungsordnung für die Schulstelle Otto-Huber-Straße, die strikt zu befolgen ist (siehe Schulprogramm).

Bei Unwohlsein einer Schülerin oder eines Schülers verständigt die Dienst leistende Lehrperson oder eine Schulwartin das Sekretariat.

Das Rauchen ist in allen Räumen und auf dem Schulgelände (auch Schulhof) verboten.

Für das Abstellen der Fahrräder sind die im Schulhof zur Verfügung stehenden Stellplätze zu verwenden.

Den Schülerinnen und Schülern wird dringend empfohlen, in der Klasse keine Funktelefone oder Wertsachen zu lassen. Schulmaterialien sind in den verschließbaren Schränken zu verstauen. Die Schule kann für abhanden gekommene Gegenstände keine Haftung übernehmen.

Die Benutzung des Aufzuges ist für Schülerinnen und Schüler nur mit einer schriftlichen Ausnahmegenehmigung der Direktion erlaubt.

Die Verbindungsbrücke zwischen dem neuen (grüner Gebäudeteil) und dem bestehenden Gebäude (weißer Gebäudeteil) im 3. Stock dient lediglich als Fluchtweg und nicht als Aufenthaltszone bzw. Pausenhof. Die Schüler betreten diese Brücke nur im Notfall oder im Rahmen einer Räumungsübung.

Die Fluchttreppe am Ende des weißen Gebäudeteils in Richtung Goethestrasse darf nur in Notsituationen oder im Rahmen einer Räumungsübung benutzt werden.

Das Pult in den jeweiligen Klassen ist mit einigen elektronischen Geräten ausgestattet. Die Strom- und Datenleitungen verlaufen über eine Bodendose zum Pult. Eventuelle Versuche zum Verstellen des Pultes können diese Datenleitungen beschädigen und sind daher zu unterlassen. **Das Pult darf daher nicht verstellt werden.**

Hinweise zur Benutzung der Beschattungs- und Verdunklungsrollos:

Um direkte Sonneneinstrahlung in den Räumen zu vermeiden, sind die **außen liegenden Beschattungsrollos** zu verwenden. Diese sind so konzipiert, dass noch genügend Tageslicht in die Klasse gelangt und auf künstliche Beleuchtung verzichtet werden kann.

Die im Innenbereich der Räume angebrachten **Verdunklungsrollos** verhindern das Eindringen der Sonnenstrahlung nicht. Diese Rollos haben die Aufgabe, den Raum zu verdunkeln und sollen nur dann abgesenkt werden, wenn der Beamer zum Einsatz kommt.

Der Schuldirektor
Dr. Martin Holzner